

Berlin, 15.09.2016

Inhalt

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

- Aktive FTA-Beteiligung am „Customs Day 2016“ in Brüssel

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

- Diverse Antidumpingmaßnahmen: Außerkrafttreten, Auslaufüberprüfung, Endgültige Zölle
- EU-Kommission stellt neue Instrumente zur Betrugsbekämpfung im Zollbereich vor

CSR

- Die AVE unterstützt die Dialogplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“
- Fragwürdige Initiative „Global Deal“ der schwedischen Regierung
- Weltbank: Neue Umwelt- und Sozialstandards für Entwicklungsvorhaben
- Unternehmenscoaching: „Einführung Corporate Carbon Footprint“ | 13. Oktober, Berlin
- Menschenrechtscoaching: "Nachhaltigkeit im Einkauf" | 13. Oktober, Berlin

Aktive FTA-Beteiligung am „Customs Day 2016“ in Brüssel

Führende europäische Handels- und Logistikverbände – unter ihnen die FTA – veranstalteten gemeinsam mit der Weltzollorganisation am 7. September 2016 in Brüssel den sog. „Customs Day 2016“. Das hochrangig besetzte Ereignis – der zuständige EU-Kommissar Pierre Moscovici fungierte als Keynote Speaker – stand unter dem Motto „EU Customs – Making a difference in modern trade?“

In zwei großen Themenblöcken ging es zum einen um die Rolle des Zolls als Element von Handelserleichterungen, zum anderen um erste Erfahrungen mit dem Unionszollkodex vor dem Hintergrund einer modernisierten Zollabwicklung. Während sich die zahlreich vertretenen Logistik-Dienstleister mit Kritik an dem aktuellen Zollregime auffallend zurückhielten, nutzte der Unterzeichner als Panel-Teilnehmer die Gelegenheit, eine zügige Umsetzung der im Unionszollkodex festgeschriebenen Zukunftsperspektiven hinsichtlich der Digitalisierung des Zolls anzumahnen.

Während die Digitalisierung in der Wirtschaft ständig voranschreite, begnüge sich der Zoll diesbezüglich mit einigen zaghafte Ansätzen. Zweifel seien angebracht, ob es der EU-Kommission gelingen werde, die Digitalisierung des Zolls innerhalb der prognostizierten fünf Jahre abzuschließen. Nach Auffassung des Unterzeichners werde die EU auch künftig nicht auf den Zoll als Einnahmequelle verzichten und eine entsprechende Infrastruktur bereithalten wollen, obwohl der Anteil der Zolleinnahmen am Budget der EU kontinuierlich zurückgehen werde.

Stefan Wengler

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

Diverse Antidumpingmaßnahmen: Außerkräfttreten, Auslaufüberprüfung, Endgültige Zölle

- Die am 10.8.2011 verhängten endgültigen Antidumpingzölle in Höhe von 16,3% auf die Einfuhren bestimmter Ringbuchmechaniken mit Ursprung in Thailand sind am 10.8.2016 außer Kraft getreten. Es war kein Antrag auf Überprüfung in dem relevanten Zeitraum bei der EU-Kommission eingegangen (Amtsblatt der EU C 329 vom 7.9.2016).

- Die am 16.9.2011 verhängten endgültigen Antidumpingzölle von 26,3%-69,7% auf die Einfuhren von Keramikfliesen aus China bleiben hingegen bestehen. Zwar würden diese Zölle am 16.9.2016 auslaufen, doch hat der Europäische Verband der Keramikfliesenhersteller einen Antrag auf Überprüfung gestellt, da bei Außerkräfttreten der Maßnahme ein Anhalten des Dumpings befürchtet wird (Amtsblatt der EU C 336 vom 13.9.2016).

- Auf die Einfuhren von Schuhen bestimmter Produzenten mit Ursprung in Vietnam wird ein endgültiger Antidumpingzoll wiedereingeführt. Ferner werden die vorläufigen Zölle endgültig vereinnahmt. Die betroffenen Hersteller entnehmen Sie bitte der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1647 vom 13. September 2016, die im Amtsblatt der EU L 245 vom 14.9.2016 veröffentlicht ist. Hintergrund des Falls ist das sog. Brosmann-Urteil des Gerichts erster Instanz, ein Vorgang der sich über Jahre hingezogen hat.

Stefan Wengler

EU-Kommission stellt neue Instrumente zur Betrugsbekämpfung im Zollbereich vor

Wie die EU-Kommission mitteilt, stehen den Zollfahndern in der EU künftig neue Instrumente zur Verfügung, mit deren Hilfe der Betrug wirkungsvoller als bisher bekämpft werden kann. Konkret geht es um den Zugang zu neuen IT-Systemen, die die physischen Bewegungen von Containern im Seeverkehr exakt aufzeichnen können. Auf diese Weise erhalten die Fahnder genaue Kenntnis darüber, welche Schiffe das Gebiet der EU erreichen, verlassen bzw. durchqueren. Dadurch soll der legale Handel von unnötigen Kontrollen verschont bleiben, während Sendungen mit Verdacht auf Unregelmäßigkeiten, die die finanziellen Interessen der EU tangieren, gezielt erfasst werden können. Auch Untersuchungen der EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF sollen auf diese Weise erleichtert werden.

Da es gelegentlich jedoch auch den Falschen treffen kann, wollten wir es nicht versäumen, Sie über diese Entwicklung zu informieren. Sollten Sie in der Praxis nachteilige Auswirkungen beobachten, so bitten wir um Nachricht.

Stefan Wengler

CSR

Die AVE unterstützt die Dialogplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“

Handelsunternehmen tragen heute nicht nur Verantwortung für die sozialen Bedingungen in ihren Wertschöpfungsketten und Lieferländern, sondern auch für den Schutz der Umwelt und den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Denn der Erhalt des weltweiten „Naturkapitals“ ist eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Wertschöpfungsprozesse.

Deutschland ist starke internationale Verpflichtungen für den Schutz der Biodiversität eingegangen, doch die Umsetzung der Nationalen Strategie erfordert ein Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Akteure. Aus diesem Grund engagiert sich die AVE als Unterstützer

der Dialog- und Aktionsplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) sowie anderen Wirtschaftsverbänden und Naturschutzorganisationen.

Ziel der langfristig angelegten Initiative ist es, einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu leisten. Dazu soll die Plattform erfolgreiche Maßnahmen hervorbringen und bekannt machen, um die Vielfalt an Arten und Naturräumen in Deutschland und international zu stärken. Insbesondere auch der Handel kann unterstützend wirken und einen Beitrag leisten. Wenn Sie mehr über die Initiative erfahren oder sich beteiligen möchten, können Sie hier weitere Informationen finden. Oder kontaktieren Sie uns!

Jens Nagel / Daniela Langer

Fragwürdige Initiative „Global Deal“ der schwedischen Regierung

Die schwedische Regierung unter Führung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Stefan Löfven hat unter Einbindung von Gewerkschaften und Nicht-Regierungsorganisationen die internationale Initiative „Global Deal: Enhanced Social Dialogue for Decent Work and Inclusive Growth“ ins Leben gerufen. Die Initiative, die am schwedischen Arbeitgeberverband vorbei gegründet wurde, soll am 21. September 2016 in New York vorgestellt werden.

Grundlegendes Ziel des „Global Deal“ ist es, mehr Menschen von den Vorteilen der Globalisierung profitieren zu lassen und Herausforderungen im Bereich globaler Arbeitsmärkte gemeinsam anzugehen. Ferner sollen Vertrauen und Respekt zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Regierungen geschaffen werden. Konkrete Ziele der Initiative sind insbesondere menschenwürdige Arbeit und hochwertige Arbeitsplätze.

Der „Global Deal“ versteht sich als Multistakeholder-Plattform, die keinen Anspruch erhebt, eine internationale Institution zu sein. Folglich sollen ein Lenkungsausschuss einberufen und eine Unterstützungseinheit gegründet werden, um den Prozess zu managen. Die Initiative ruft Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, internationale Organisationen, Staaten und andere Stakeholder auf, der Initiative durch Unterzeichnung der Unterstützungserklärung beizutreten. Die Unterstützer verpflichten sich, konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Bündnisziele zu ergreifen, die sie jedes Jahr selbst bewerten und darüber berichten. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen zur Förderung des sozialen Dialogs sowie die Bereitschaft, auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene über Vereinbarungen zu verhandeln.

Angesichts der Vielzahl durchaus erfolgreicher CSR-Initiativen und der Ausgrenzung der Arbeitgeberseite – die Arbeitgeberverbände können gleichwohl dem „Global Deal“ beitreten, was sie im Falle Schwedens allerdings nicht zu tun gedenken – stellt sich auch aus unserer Sicht die Frage nach der Daseinsberechtigung dieser Initiative. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) rät ihren Mitgliedern jedenfalls von einer Teilnahme ab.

Jens Nagel / Stefan Wengler

Weltbank: Neue Umwelt- und Sozialstandards für Entwicklungsvorhaben

Die Weltbank führt neue Umwelt- und Sozialstandards für Entwicklungsvorhaben ein. Sie sind davon direkt betroffen, wenn Sie sich auf z.B. Ausschreibungen der Weltbank bewerben oder Waren an entsprechende Projekte liefern. Gegenüber den aktuellen Standards werden nun einige Schutzrechte durch die Aufnahme bisher unberücksichtigter Bereiche bedeutend erweitert. Neu hinzugekommen sind beispielsweise Arbeits- und Sozialrechte, Nicht-Diskriminierungsklauseln und der Schutz von gefährdeten Gruppen. Darüber hinaus wurden der Klimaschutz, Ressourceneffizienz und der Schutz der öffentlichen Gesundheit aufgenommen.

Die bisherigen Standards sind Ende der neunziger Jahre entstanden. Sie mussten reformiert werden, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, zum Beispiel beim Klimaschutz. Die neuen Vorschriften sollen helfen, Vorhaben besser und wirksamer zu machen und etwaige negative soziale und ökologische Effekte zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Die Verhandlungen für die neuen Standards haben rund vier Jahre gedauert; Partnerländer, Nichtregierungsorganisationen, Interessenvertreter, beispielsweise von indigenen Völkern, wurden dabei an den Beratungen umfassend und transparent beteiligt.

<http://www.bmz.de/20160805-1>

Andrea Breyer

Unternehmenscoaching: „Einführung Corporate Carbon Footprint“ | 13. Oktober, Berlin

Wenn Sie sich näher mit dem Thema Klimamanagement und insbesondere mit dem Corporate Carbon Footprint beschäftigen möchten, weisen wir Sie sehr gerne auf das Unternehmenscoaching „Einführung Corporate Carbon Footprint“ hin. Dieses Coaching versteht sich als Einführung für Einsteiger, die noch keine, oder nur geringe Vorkenntnisse im Bereich Corporate Carbon Footprint (CCF) und Klimamanagement vorweisen, und ist ein idealer Einstieg in das Thema für alle, die sich z.B. im Rahmen unserer CPI2 anschließend näher mit dem Thema befassen möchten. Das Coaching hilft ManagerInnen, klimabezogene Chancen und Risiken ihrer Geschäftstätigkeit zu erkennen und konkrete Lösungs- und Handlungsansätze für ihr Unternehmen zu entwickeln. In einer kleinen Gruppe von Praktikern lernen die TeilnehmerInnen die ersten Schritte zu einem unternehmensspezifischen Klimamanagement kennen. Folgende Themen werden abgedeckt: Grundlagen des CCF, Ziele, Rahmen und Systemgrenzen der CCF-Erhebung, Praktische Anwendung und Ausblick Klimastrategie. Die Anmeldung erfolgt über diesen Link. Bei Fragen können Sie sich an globalcompact@giz.de oder Andrea Breyer wenden.

Veranstalter: Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) in Kooperation mit

klimareporting.de und sustainable.

Andrea Breyer

Menschenrechtscoaching: "Nachhaltigkeit im Einkauf" | 13. Oktober, Berlin

Unter den steigenden Anforderungen im Rahmen des deutschen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechten oder des Textilbündnisses müssen Sie sicherstellen, dass Ihr Lieferkettenmanagement auf aktuelle Erwartungen und zukünftige soziale Herausforderungen gut vorbereitet ist.

Zwar sind Prozesse wie Risikomonitoring und Sozialaudits bei vielen Unternehmen inzwischen gut etabliert, doch erfüllen sie oft nicht die Anforderungen an menschenrechtliche Sorgfalt. Vor allem der effektive Umgang mit Risiken über Tier 1 hinaus stellt eine große Herausforderung dar.

Um mit diesen neuen Anforderungen umzugehen, erfahren Sie im Training, wie Sie:

- Menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen entlang der eigenen Lieferketten identifizieren und angehen
- Lieferketten und Handlungsmöglichkeiten sinnvoll priorisieren
- Bestehende Einkaufs- und Beschaffungsstrategien mit Blick auf veränderte Anforderungen überprüfen und anpassen
- Verbesserungen in eigene Managementprozesse integrieren und Kapazitäten im Einkauf aufbauen

Dieses vom Deutschen Global Compact angebotene Training richtet sich direkt an ManagerInnen im Einkauf mit Nachhaltigkeitsverantwortung und vermittelt praktische Ansätze zur Risikoanalyse, Erhöhung von Transparenz und Nachverfolgbarkeit, Priorisierung, wo begrenzte Ressourcen investiert werden sollen und zum Umgang mit konkreten Vorfällen und Beschwerden.

Nähere Informationen finden Sie hier, gerne können Sie sich aber auch direkt an mich oder philipp.bleckmann@giz.de wenden.

Andrea Breyer

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)
Am Weidendamm 1a
D - 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 59 00 99-432
Fax: +49 (0)30 59 00 99-429
Email: info@ave-intl.de
Internet: www.ave-international.de

ANSPRECHPARTNER

Jens Nagel, jens.nagel@ave-intl.de
Tel: 0049/30/590099430
Stefan Wengler, stefan.wengler@ave-intl.de
Tel: 0049/221/92.18.34.13
Pierre Michael Gröning, pierre.groening@fta-intl.org
Tel: 0032 2-741 64 03